

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 303 bis 312

Ausschreibungen
Seiten 311 bis 312

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Aufgrund eines Fehlers im Titel des Bebauungsplanes bei der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 15.08.2011 gibt die Verwaltung hiermit die Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch erneut, in korrigierter Fassung, bekannt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

In einem Bereich nordöstlich der Wohnhäuser Johannes-Molzahn-Straße HsNr. 86 bis 100 zwischen Josef-Hehl-Straße, Karl-Prasse-Weg und Heinz-Trökes-Straße ist der „Bebauungsplan Nr. 700 I-F Huckingen-Angerbogen 1. Änderung“ im Sinne des § 30 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. „700 I-F Huckingen-Angerbogen 1. Änderung“ „Quartiersplatz“ durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 17. August 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:
Herr Recksiegel
Tel.-Nr. 0203/283-3256*

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Alt-Homberg

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen werden mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die **Verkehrsflächen zwischen der Duisburger Straße und der südöstlichen Grenze des Flurstücks 1023 (Gemarkung Homberg Flur 18)** gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 05. August 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203/283-3360*



Schlussbekanntmachung über die Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Aldenrade

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird der Gemeingebrauch der im Lageplan gekennzeichneten Verkehrsfläche **Kometenplatz** auf den Fußgängerverkehr beschränkt:

Die Absicht der Teileinziehung wurde am 29.04.2011 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 15, Seite 110 bekannt gemacht. Fristgerechte Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die Begründung der Teileinziehung liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47051 Duisburg, Zimmer E 24, zur Einsicht offen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach

Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 05. August 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203/283-3360*



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheid vom 10.06.2011 für das Objekt Moerser Str. 90-94, Wohnung-Nr. 1

Steuerpflichtige/r: Özcan, Muharrem
Buchungsstelle: 520-0-105-6
Bisherige Anschrift: Krämergasse 5, 47179 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 77/79, 47051 Duisburg, Zimmer 311, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 28. Juli 2011

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Werkmann

Auskunft erteilt:
Herr Poetschki
Tel.-Nr.: 0203/283-2248

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Hyusein Hasanov, zuletzt wohnhaft Immendal 27, 47053 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 04.08.2011, Aktenzeichen 223002022127 SB113, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 307, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 04. August 2011

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Wölke
Tel.-Nr.: 0203/283-4046

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Stephan Ulrich Kaminski, c/o Hotel Vier Jahreszeiten, zuletzt wohnhaft Maximilianstr. 17, 80539 München, gerichtete Bußgeldbescheid vom 02.05.2011, Aktenzeichen 222500309764 SB110, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 332, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 04. August 2011

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Herr Schlieben
Tel.-Nr.: 0203/283-6769

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Nicoleta Potcoava, zuletzt wohnhaft Kaiser-Friedrich-Str. 57, 47169 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen NA Din wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetz-

zes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 101, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 05. August 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kunz

Auskunft erteilt:
Frau Kunz
Tel.-Nr.: 0203/283-5450

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheide 2011 ff. vom 10.06.2011 für die Objekte Düsseldorfer Landstr. 251, Wohnung Nr. 4 und 5

Steuerpflichtige/r:
Dr. Dunkelberg, Oliver
Buchungsstelle: 491-0-163-5
Bisherige Anschrift: Trarbacher Str. 21, 47259 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 77/79, 47051 Duisburg, Zimmer 308, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 05. August 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Werkmann

Auskunft erteilt:
Frau Kaehler
Tel.-Nr.: 0203/283-2377

Bekanntmachung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Das an Frau Ilka Wochnik, zuletzt wohnhaft Konrad-Adenauer-Ring 32a, 46535 Dinslaken, gerichtete Schreiben vom 12.08.2011, Aktenzeichen 10-31 Wilmer, wird gem. §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land

Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt bei der Zentralverwaltung für Personal, Organisation und Informationstechnologie der Stadt Duisburg, Memelstr. 25-33, 47057 Duisburg, Zimmer 227, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 12. August 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Speckamp

Auskunft erteilt:
Frau Wilmer
Tel.-Nr.: 0203/283-2139

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn David Singh, zzt. unbekanntem Aufenthaltes, gerichtete Ordnungsverfügung vom 12.08.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Wi AW 30/11, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 12. August 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an **Herrn Günhan Bilican**, zuletzt wohnhaft **Eichhornstr. 20 a, 47807 Krefeld**, gerichtete Bußgeldbescheid vom 26.05.2011, Aktenzeichen: 222500367977 SB 111, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer: 333, werktags, außer samstags, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 12. August 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Küppers

Auskunft erteilt:
Frau Küppers
Tel.-Nr.: 0203/283-6008

Bekanntmachung über eine Fund-sachenversteigerung

Die Stadt Duisburg, **Bezirksamt Rheinhausen, Bürger-Service**, führt am Mittwoch, den 19.10.2011 ab 14.00 Uhr im Bezirksamt Rheinhausen, **Körnerplatz 1, 47226 Duisburg**, eine öffentliche Fund-sachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend ca. 37 Fahrräder und diverse andere Dinge.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr besichtigt werden.

Das Fundbüro bleibt am 19.10.2011 geschlossen.

Eigentumsansprüche können bis zum 14.10.2011 beim Bezirksamt Rheinhausen, Bürger-Service, Zimmer 112, Telefon: 02065/905-8543 angemeldet werden.

Duisburg, den 16. August 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Konkol
Stadtamtsrat

Auskunft erteilt:
Frau Lindemann
Tel.-Nr.: 02065/905-8543

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000 EUR zur Ausschreibungsnummer 0134/2011

Art des Auftrags:
Bauleistung

Auftraggeber:
Landschaftspark Duisburg Nord
Duisburg Marketing GmbH

Postanschrift/Straße:
Emscherstraße 71

PLZ:
47137

Ort:
Duisburg

Telefon:
0203/71280812

Fax:
0203/71280808

E-Mail:
egbert.bodmann@landschaftspark.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:
Erneuerung einer Holzhackschnitzel-Heizkesselanlage

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung

Ort der Ausführung

Landschaftspark Duisburg Nord,
Umkleideraum Tor 13

Projektnummer:

0134/2011

Auftragsnummer:

2011/LPN/Bod/331

Name des beauftragten Unternehmens:

Heizung - Sanitär Beck GmbH

PLZ des beauftragten Unternehmens:

46514

Ort des beauftragten Unternehmens:

Schermbeck

Auskunft erteilt:

Herr Bodmann

Tel.-Nr.: 0203/71280812

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3200277287 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 03. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3212044568 (alt 112044565) und 3212047470 (alt 112047477) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 03. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3255070801 (alt 155070808) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3219013756 (alt 119013753) und 3200916140 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 04. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3226012932 (alt 126012939) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 08. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200001539 (alt 100001536) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4210110567 (alt 110110566) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 09. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200376964 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201941279 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201069410 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 11. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4266097312 (alt 166097311) und 4266097304 (alt 166097303) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 15. August 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einebnung von Reihengrabfeldern

Die Reihengrabstätten auf dem

Friedhof	Feld	Nr.	Ablauf der Ruhefrist
Alt-Walsum	21	90-179	09.2012
Fiskusstraße	5	361-540	01.2012
	5	541-720	10.2012
	9	540-555	09.2012
Bügelstr.	3	1-319	01.2012
	24	1-162	10.2012
Ostacker	62	541-648	01.2012
Parkfriedhof	61	131-260	09.2012
	74	1-132	10.2011
	74	133-231	10.2012
Essenberg	11	188-204	06.2012
	5	69-78	12.2006
	5	155-159	04.2011
Trompet	21-A	15-21	09.2012
Rumeln-Kaldenhausen	VI	57-100	12.2012
Buchholz	42	290-375	08.2012
	U38	15-29	12.2012
Ehingen	27	83-114	02.2012
Waldfriedhof	30	401-617	12.2011
	74	521-724	01.2011
	76	1-144	10.2012
	76	270-385	10.2012
	76	145-269	08.2011
	U19	624-719	03.2011

sollen nach Ablauf der Ruhefristen eingeebnet werden.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden hiervon unter Hinweis auf den § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Duisburg vom 24.3.2005 unterrichtet.

Sie werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabsteine und Steineinfassungen rechtzeitig zu entfernen, da sie sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt oder anderweitig verwendet werden.

Die genauen Einebnungsdaten werden durch entsprechende Hinweisschilder auf den jeweiligen Feldern bekannt gegeben.

Duisburg, den 08. August 2011

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Harald Siegmund
Bereichsleiter Friedhöfe/Krematorium

Im Auftrag

Klaus Keulen
Arbeitsgruppenleiter
Kundenservice Friedhöfe

Auskunft erteilt:
Herr Keulen
Tel.-Nr.: 0203/73875200

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0238

Lieferung und Montage inkl. Aufschaltung auf den Verkehrsrechner Mitte sowie der Wartung von 4 Stück Signalanlagen Nr. 663, 664, 665 und 666

A59/Koloniestraße/Mercatorstraße in Duisburg-Mitte, 8 Stück Steuergeräte, 258 Stück LED-Signalgeber, 104 Stück Fußgänger-/Blinden Anforderungsgeräte, 104 Stück Akustikeinheiten für Blinde und Sehbehinderte, 64 Stück Verkehrskameras, 10 Stück Detektorschleifen, 4 Stück Wartungsvertrag über 10 Jahre.
Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Bruttoangebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Kwiotek, Tel.: 0203/283-3477
Bauzeit: max. 10 Werktage/LSA

Baubeginn: 1. LSA ca. November 2011 - 4. LSA ca. Dezember 2012
Zuschlagsfrist: 30 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **06.09.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **31,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 22.09.2011, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu der Öffentlichen Ausschreibung der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung des Einkauf und Service Duisburg im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 12.08.2011

Ausschreibung-Nr. 2011-0246

Winterdienst im Stadtgebiet Duisburg 2011/2012 mit Verlängerungsoption

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Garden, Tel.: 0203/283-2941

Liefertermin: 01.11.2011 - 31.03.2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **22,00 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 05.10.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

**Teilnahmewettbewerb
Nummer: 2011-0240**

Die Stadt Duisburg beabsichtigt, im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach „Öffentlichen Teilnahmewettbewerb“ die Ingenieurleistung der Deichplanung (Sanierung) am Rhein in Duisburg-Homburg zu vergeben.

Auftraggeber:

Amt für Umwelt und Grün
Herr Kesicki
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47049 Duisburg

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Kesicki, Tel.: 0203/283-4310

Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am: 13.09.2011, 14.00 Uhr

Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind:

Einkauf und Service Duisburg
Submissionsstelle
Friedrich-Wilhelm-Str. 96
47051 Duisburg

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 Baugesetzbuch

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2011 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Baerl Flur 10 Flurstücke 305 und 1607 (nach Fortführung Flurstücke 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208 und 2209) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden (U 99/4).

Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 15. August 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 17. August 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer
In Vertretung

Boschenhoff

*Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921*

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-25 71
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG